Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ95/40135/C/67

über den Verwendungsbereich verschiedener Sonderräder an Fahrzeugen des Herstellers **HONDA**

RWTÜV Fahrzeug GmbH Institut für Fahrzeugtechnik Adlerstr. 7 45307 Essen Telefon (0201) 825-0 Telefax (0201) 825-4150 Aufsichtsratsvorsitzender:

Ulrich Weber Geschäftsführung: Claus Wolff (Vors.) Dieter Födisch Ulrich Kästner

Sitz: Steubenstr. 53 45138 Essen AG Essen, HRB 9975

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH

Schönbacher Straße 35745 Herborn - Hörbach

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Radtypen:	Hersteller:
alle Radtypen	Artec Autoteilehandelsges.mbH

	nung	ser in mm				zul. Radlast in kg
7½Jx17H2	E75735	100	56,2***)	35	1930	560
7½Jx17H2	I757435	100	56,2**)	35	1960	535

^{**)} über Zentrierring Ø64/56.2 Farbe signalgrün

Radanschlußdaten

Befestigungsteile: 4 Kegelbundradmuttern M12x1,5

Lochkreisdurchmesser in mm: 100

Mittenlochdurchmesser in mm: siehe Übersicht

Radausführungsbezeichnung: 100K bzw. C bei Ausf. mit fester Mittenbohrung

Anzugsdrehmoment in Nm: 110

^{***)} über Zentrierring Ø64/56.2 Farbe signalgrün ww. mit fester Mittenbohrung

Seite 2 von 6

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **E75735**; **I757435** Ausführung : s. Übersicht

Prüfung der Dauerfestigkeit der Sonderräder

Radtyp	Prüfstelle	Prüfbericht-Nr
E75735	RWTÜV	RP93/0525/01/67
I757435		RP93/1608/02/67

Durchgeführte Prüfungen

Im Auftrag der oben genannten Firma wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I.

Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Honda

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden

Kegelbundradmuttern M12x1,5

Anzugsmoment in Nm : 100

Spurverbreiterung : bis zu 24 mm

Handels	bezeichnun	g: Honda Civic		
Тур	Motor- leistung (kW)	ABE / EG- Genehmigung:	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
MA8	66	G916, e11*93/81*0018*	205/40R17-80	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)20)21)
MA9	66	G917, e11*93/81*0022*		
MB1	83; 93	G918, e11*93/81*0023*		
MB2	55; 66	e11*96/27*0067*	205/40R17-80 11)	
MB3	84	e11*96/27*0068*		
MB4	85	e11*96/27*0069*		
MB7	63	e11*96/27*0071*	205/40R17-80 11)24)	

Seite 3 von 6

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **E75735**; **I757435** Ausführung : s. Übersicht

Handels	bezeichnun	g: Honda Civic		
Тур	Motor-	ABE / EG-	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
	leistung	Genehmigung:	vorne und hinten, ggf. Auflagen	
	(kW)			
EJ9	55; 66	e6*93/81*0006*	205/40R17-80	1)2)3)4)5)6)7)
			11)	8)9)10)20)21)
EK3	84	e6*93/81*0007*		
EK1	84	e6*93/81*0008*		
EJ6	77	e6*93/81*0013*		
EJ8	92	e6*93/81*0014*		
EK4	118	e6*93/81*0009*	205/40R17-80	

Тур	ABE / EG- Genehmigung:		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
MB8	e11*96/79*0087*	55; 66	205/40R17-80 11)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)20)21)
MB9	e11*96/79*0088*	84		
MC1	e11*96/79*0089*	85		
МС3	e11*96/79*0091*	77	205/40ZR17 11)24)	

Auflagen und Hinweise

- 1) Diese Auflagen entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Seite 4 von 6

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **E75735**; **I757435** Ausführung : s. Übersicht

5) Es sind an den jeweiligen Sonderrad nur Ventile nach folgender Übersicht zu verwenden. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radhauskontur hinausragen.

Radtyp	zu verwendende Ventile
alle	ww. Gummiventile oder Metallventile

- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.

10) An den Sonderrädern sind folgende Wuchtgewichte zulässig:

Radtyp	Auswuchtgewichte
alle	nur innen Klebe- oder Klammergewichte

- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- 12) Auf eine ausreichende Abdeckung der Reifenlauffläche an Achse 1 nach vorne ist zu achten. Abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat muß durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung gesorgt werden, z.B. Herausstellen des Kotflügels oder Anbau von Karosserieteilen.
- 13) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten über den gesamten Bereich komplett umzulegen. In das Radhaus hineinragenden Kanten sind entsprechend zu kürzen.

Seite 5 von 6

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **E75735; I757435** Ausführung : s. Übersicht

Es dürfen nur Reifenfabrikate/-typen bis zu einer Flankenbreite von max. 216 mm verwendet werden. Darunter fallen z.B. die folgenden Fabrikate/-typen

HerstellerTypUniroyalRTT1YokohamaA510BridgestoneS-01

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- 15) Auf eine ausreichende Abdeckung der Reifenlauffläche an Achse 2 nach ist zu achten. Die Abdeckung der Reifenlaufflächen kann entweder durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen, z.B. Spritzschutz, erfolgen.
- An Achse 1 sind die beiden oberen Spreiznieten zur Befestigung des Kunststoffinnenkotflügels zu entfernen, die Blechlaschen hochzubiegen und der Innenkotflügel mit den Spreiznieten wieder zu befestigen.(Stellung der Spreiznieten dann waagerecht)
- 17) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von ca. 100 mm unterhalb der Zierleiste bis zum Stoßfänger komplett anzulegen. Die nach innen stehende Befestigungslasche des Stoßfängers ist bis zur Schraube zu kürzen.
- 18) Für eine ausreichende Abdeckung der Reifenlauffläche an Achse 1 ist zu sorgen, z.B. durch Herausstellen des Kotflügels oder Anbau von Karosserieteilen.
- 19) An Achse 1 ist die Befestigungsniete des Kunststoffinnenkotflügels oberhalb der Radmitte zu entfernen.
- 20) Je nach Reifenfabrikat kann es erforderlich werden für eine ausreichende Abdeckung der Reifenlauffläche an Achse 1 zu sorgen, z.B. durch Herausstellen des Kotflügels oder Anbau von Karosserieteilen.
- 21) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten umzulegen.

Seite 6 von 6

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **E75735**; **I757435** Ausführung : s. Übersicht

24) Die Reifengröße 205/40R17 hat eine Normtragfähigkeit von max. 450 kg. Für Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten über 900 kg liegen für folgende Reifenfabrikate/-typen Freigaben vor:

Hersteller	Тур	max. zul.	V _{max} [km/h]	min. Luftdruck
		Achslast [kg]		[bar]
Uniroyal	RTT-1	974	240	3,0
Pirelli	P700-Z Reinf.	1000	240	3,0
Pirelli	P7000 Reinf.	1000	240	3,0
Continental	CZ91	990	250	3,3
Dunlop	SP 9000	924	240	3,0

Die oben aufgeführten Werte gelten für einen Radsturz bis 2° . Der Luftdruck kann bei geringeren Einsatzbedingungen (zul. Achslast, V_{max}) reduziert werden. Dieser ist beim Reifenhersteller zu erfragen. Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über Tragfähigkeit des Reifenfabrikat/-typ vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Sonstiges

Dieses Teilegutachten umfaßt 6 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 16.06.1998 K:\RÄDER\RZ\67\17ZOLL\40135C67.DOC Institut für Fahrzeugtechnik Typprüfstelle

Dipl.-Ing. Rittel Amtlich anerkannter Sachverständiger für den Kraftfahrzeugverkehr